

# Weiher im Kanton Basel-Landschaft

Autor(en): **Epple, Peter P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **49 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860239>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild 3. Wildgänse überfliegen das Lager von Panmunjom (Korea). Photo Peter Straumann.

## **Weiher im Kanton Basel-Landschaft**

*Von Peter P. Epple*

Im Kanton Basel-Landschaft finden wir weder in den Einzugsgebieten der Ergolz, der Birs und des Birsigs, noch in den Einzugsgebieten des Violenbaches oder des Magdener Baches natürliche stehende Gewässer. Die Begründung des Fehlens von grossen oder kleinen natürlichen Weihern in unserem Gebiet ist durch die geologischen Verhältnisse unseres Faltenjuras, des Tafeljuras und des Rheintalgrabens gegeben. Die weit verbreiteten Kalk- und Mergelschichten sind wasserdurchlässig, und die im Mittelland mächtige Grundmoränendecke fehlt oder ist nur stellenweise erhalten und zu wenig mächtig, um als wasserundurchlässige Schicht die Bildung von stehenden Gewässern zu gewährleisten. Wir kennen auch keine tektonischen Querriegel oder Bergstürze, die natürliche Talsperren bilden, hinter denen sich ein stehendes Gewässer hätte bilden können. Bekannt ist jedoch, dass der Berggrutsch von der NW-Seite des Dielenberges im Jahre 1295 einen Teil des Dorfes mit Namen Onezwire verschüttete und die Vordere Frenke staute, so dass die Kirche von St. Peter tief im Wasser stand. Nachdem jedoch die Vordere Frenke ein neues Bachbett durch die Schuttmassen gefunden hatte - wahrscheinlich mit Hilfe der Talbewohner — floss das gestaute Wasser wieder ab. Dass gleichenorts schon vor-

geschichtliche Massenbewegungen stattgefunden haben, konnte bewiesen werden durch C<sup>14</sup>-Untersuchungen an Tannenholz, das anlässlich von Kernbohrungen im Jahre 1973 gefunden worden ist, und wofür ein Alter von ca. 4000 Jahren bestimmt werden konnte.

Paul Suter hat in seiner Dissertation (1926) «Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes» (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde von Baselland, Band XII, Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, Liestal 1971, pag. 65—77) die historisch bekannten stehenden Gewässer und die noch erhaltenen, alten Weiher sowie die im Jahre 1923 bestehenden Weiher ausführlich beschrieben. Er erwähnt, dass in den Meyerschen Karten von 1680 43 Wasserbecken verschiedener Grösse im Einzugsgebiet der Ergolz eingezeichnet sind, von denen jedoch 1923 nur noch 4 erhalten waren. Entsprechend der Zweckbestimmung der Weiher wurden diese wie folgt beschrieben:

1. *Die obrigkeitlichen Fischweiher.* Diese gehörten der Stadt Basel und standen unter der Oberaufsicht von Vögten und dem Schultheiss von Liestal. Sie sind schon in vorreformatorischer Zeit angelegt worden, und die Fische dienten hauptsächlich als Fastenspeise.

2. *Die Fischweiher von Siedlungen und Landleuten.* Sie wurden von der Dorfbevölkerung oder von Landleuten mit grossem Güterbesitz genutzt.

3. *Die Feuerweiher.* Im 17. Jahrhundert waren die meisten Häuser aus Holz gebaut und zumeist mit Strohdächern versehen. Die Feuergefahr war sehr gross und es war unbedingt notwendig, dass in unmittelbarer Nähe aus einem Bach oder einem Weiher das Löschwasser bezogen werden konnte.

4. *Zierweiher, Gartenweiher.* Diese Weiher entstanden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts und wurden nach französischem Vorbild von wohlhabenden Basler Geschlechtern bei ihren Sommersitzen oder Landgütern angelegt (z.B. Ebenrain, Mapprach). Einzig beim Schloss Wildenstein finden wir auf der Meyerschen Karte bei einem Garten ein von Eichen umsäumtes «Weyerlein».

5. *Mühleweiher.* Zum Betrieb von Mühlen und anderen Gewerben wurden meistens Kanäle angelegt, und obwohl in fast allen Dörfern eine Mühle stand, finden sich nur 3 Mühleweiher in den Meyerschen Plänen von 1680.

6. *Hanfrözen und Teuchelweiher.* Für die Verarbeitung von Hanfpflanzen waren sog. Hanfrözen im Gebrauch, d.h. kleine Wasserlöcher in denen die Hanfstauden vor ihrer eigentlichen Bearbeitung eingelegt und durch das Wasser zum Brechen aufgeweicht wurden. Auch die Föhrenhölzer, die für Wasserleitungen zu Teichel, Teuchel oder Dünkel verarbeitet wurden, legt man gewisse Zeit in Wasserlöcher oder Teuchelweiher. Es ist anzunehmen, dass auch Feuerweiher, Mühleweiher und andere Wasserbecken als Hanfrözen und Teuchelweiher benutzt worden sind, da in den Meyerschen Aufnahmen die Weiher nicht nach allen Verwendungsmöglichkeiten unterschieden werden.

7. *Weiher für Verteidigungszwecke, Schlossweiher.* Als Wehranlagen sind sehr wahrscheinlich die beiden Wasserbecken im Oristal westlich der Stadtmauer



Bild 1. Naturschutzweiher Mooswasen bei Therwil. Photo Felix Gysin, Mikrofilmstelle.

von Liestal angelegt worden, die aber gleichzeitig auch als Fischweiher genutzt worden sind. Im Jahre 1850, beim Bau des Regierungsgebäudes, wurde ein Teil der Stadtmauer und der Costenzerturm abgebrochen und mit dem Abbruchmaterial der damals noch offene, obere Weiher aufgefüllt (heute «Allee»).

Der heute noch bestehende Schlossweiher um das Bottminger Schloss wurde im 13. Jahrhundert ebenfalls als Wehranlage erstellt, diente aber auch als Fischweiher. Ferner bestanden ehemals beim heutigen Binninger Schloss und Schloss Pratteln Wehrweiher und ebenso bei den nicht mehr bestehenden Schlössern oder Weiherhäusern in Benken, Therwil und Muttenz (Fröscheneck). In der von P. Suter erstellten Liste der künstlichen Weiher um 1923 sind 25 Weiher beschrieben und entsprechend der Verwendung als Fischzuchtanstalten (2) und Fischweiher (2), Feuerweiher (6), Mühlen- und Fabrikweiher (5), Eisweiher (3), Zierweiher (3), Badeweiher (2) und Naturschutzanlage (2) eingestuft.

Im Gewässerkataster des Kantons Basel-Landschaft (Baudirektion, Tiefbauamt, Abt. Wasserbau, 2. Auflage 1979, ergänzt 31. 12. 1983) finden wir heute die erstaunlich grosse Anzahl von 125 Weihern, unterschieden in Naturschutzweiher (95), Fischweiher (18) und Lösch- oder Feuerweiher und Industrieweiher (12). Dabei ist zu beachten, dass auch kleine Amphibienweiher (20), Vogelweiher (2) und Zierweiher (3) als Naturschutzweiher eingestuft worden

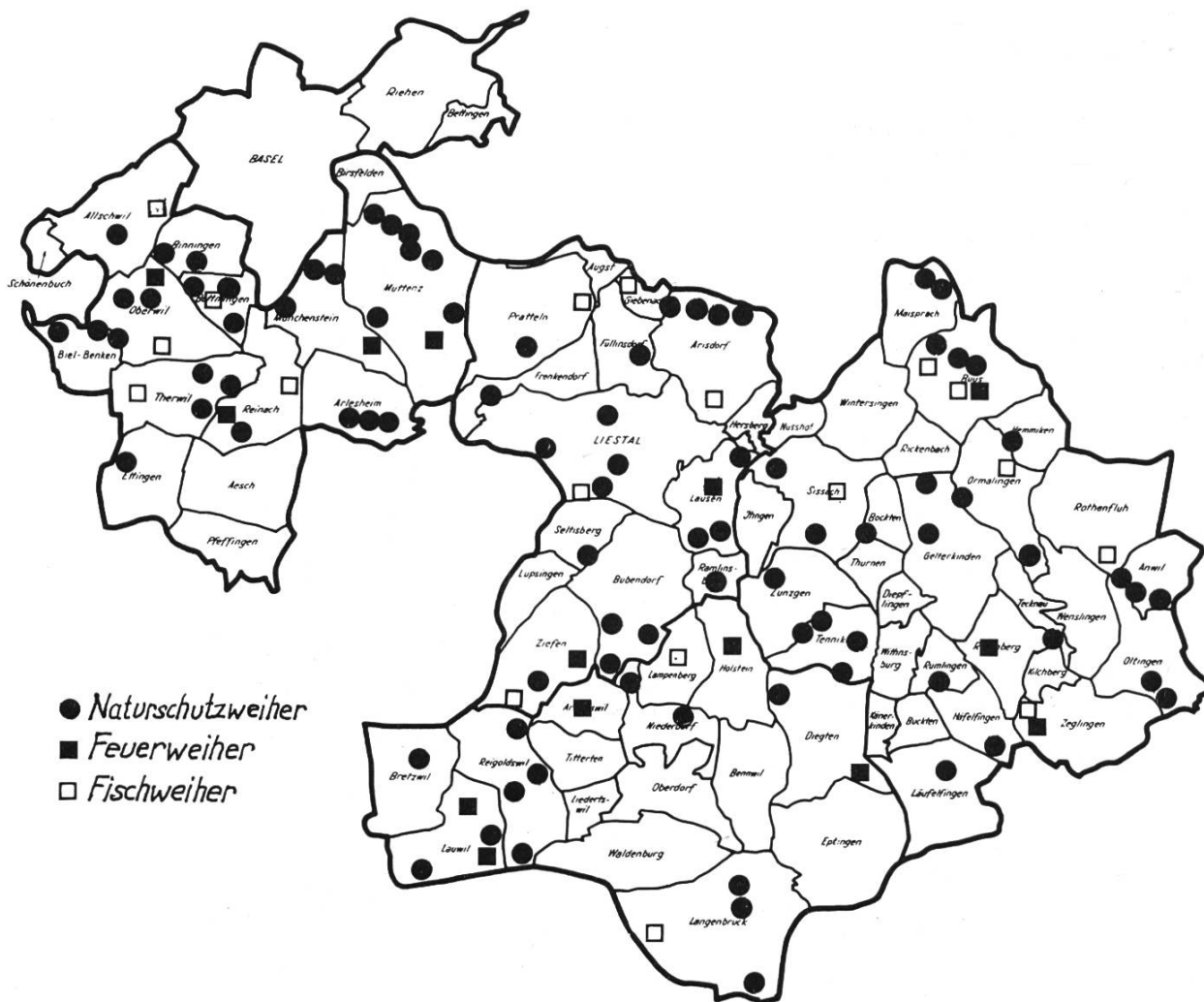


Bild 2. Weiherr im Kanton Basel-Landschaft nach Gewässerkarte der Baudirektion, umgezeichnet von Paul Suter.

sind. Wir haben somit zur Zeit 67 grössere Naturschutzweiherr im Baselbiet, von denen 58 in den vergangenen 20 Jahren angelegt worden sind. Die restlichen 9 Naturschutzweiherr bestehen seit längerer Zeit. Es sind dies die 3 Eremitage-Weiherr in Arlesheim, der Weiherr Wildenstein in Bubendorf, der «Warteckweiherr» (früher Eisweiherr) in Gelterkinden, der Weiherr Schöntal in Langenbruck, der Bogental-Weiherr in Lauwil, der «Spinnlerweiherr» (früher Fabrikweiherr) in Liestal, und der Rothallen-Weiherr in Muttenz, dessen Entstehung, ob künstlich geschaffen oder natürlich entstanden, noch nicht geklärt ist.

In der folgenden Tabelle sind die Weiherr entsprechend der Klassifizierung im Gewässerkataster dargestellt. Die mit \* bezeichneten Naturschutzweiherr sind in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen worden. A = Amphibienweiherr, V = Vogelweiherr, Z = Zierweiherr.

## Feuerweiher, Industrieweiher, Mühleweiher

Arboldswil	Feuerweiher, Dorfplatz	Buus	* Seematten
Buus	Mühleweiher	Buus	Aufgend (V)
Diegten	Grossdietisberg	Diegten	Unt. Gmeiniweid
Hölstein	Im Erli	Ettingen	* Im Boden
Lausen	Papiermühle	Füllinsdorf	* Büechlihu
Lauwil	Dorf	Gelterkinden	* Warteckweiher
Lauwil	Bürten	Gelterkinden	Leiern
Münchenstein	Unt. Gruet	Häfelfingen	Bad Ramsach (Z)
Oberwil	Weiherhof	Hemmiken	* Dambach
Reinach	Erlenhof	Langenbruck	Schönthal
Rünenberg	Schulgasse	Langenbruck	Köhlertäli
Ziefen	Rütliweid	Langenbruck	Leimen
		Läufelfingen	Hirzenfeld
		Lausen	Wissbrunnen (A)
		Lausen	Chueftel (A)
		Lausen	Huppergrube Tonwerke AG (A)
		Lauwil	* Bogental
		Lauwil	Bürten
		Liestal	* Spinnlerweiher
		Liestal	Schauenburg Bad
		Liestal	Sichtern (A)
		Liestal	Schwieri (A)
		Liestal	Hasenbühl
		Maisprach	* Sonnenberg
		Maisprach	Im Erli
		Münchenstein	Schlucht
		Münchenstein	Brüglingen (2)
		Muttentz	Hardwald (5) (A)
		Muttentz	Rothallen
		Muttentz	Lachmatt (A)
		Niederdorf	Arxhof
		Niederdorf	Zwischenfluhtäli
		Oberwil	* Kuegrabe (2)
		Oberwil	Gymnasium
		Oltingen	* Romatten
		Oltingen	* Wassermatten
		Ormalingen	Maren, Trafostation
		Ormalingen	Weiherbachtäli
		Pratteln	* Talweiher
		Ramlinsburg	Brunnmatt
		Reigoldswil	Bütschen, Chrotteweier
		Reigoldswil	* Wasserfallen
		Reigoldswil	* Rifenstein
		Reigoldswil	Weihermatt
		Reinach	Sekundarschule
		Rümlingen	Leimatt (A)
		Sissach	* Hasenloch
		Tecknau	Ebenrain (Z)
		Tenniken	Eital (A)
		Tenniken	* Leisimatt
		Therwil	Rintel (A)
		Therwil	* Mooswasen (2)
		Therwil	* Froloo (A)
		Zeglingen	* Im Buech
		Ziefen	Mapprach (Z)
		Zunzgen	Kohlmatt
		Zunzgen	Hard (A)
		Zunzgen	* Hafleten (2)

### Fischweiher

Allschwil	Allschwiler Weiher
Arisdorf	Weiheren
Bottmingen	Schlossweiher
Buus	Wibental
Giebenach	Zelgli
Hemmiken	am Dammbach
Lampenberg	Biel
Langenbruck	Bachtalen
Liestal	Orishof
Muttentz	Grüssen
Oberwil	am Birsig
Pratteln	Hülften
Reinach	alter BBC-Kanal
Rothenfluh	im Heftli (2)
Sissach	Wilimatt
Therwil	am Schliefbach
Ziefen	Fraumatt

### Naturschutzweiher

Allschwil	* Mühlerrain
Anwil	* Talweiher (2)
Anwil	* Riedmatt
Arisdorf	Bärenfels
Arisdorf	am Violenbach (A)
Arisdorf	* Im Brüel
Arisdorf	Ramschberg (A)
Arlesheim	* Eremitage (3)
Biel-Benken	Im Hasenbaum
Biel-Benken	* Spittellache
Biel-Benken	Fiechtenrain (A)
Binningen	Spiegelfeld Schulhaus
Binningen	* Herzogenmatt (2)
Böckten	* Wolfsloch
Bottmingen	* Chäppeligraben
Bottmingen	* Fuchshag
Bottmingen	* Känelgraben
Bretzwil	Schulanlage
Bubendorf	Wildenstein
Bubendorf	Gmeinimatt
Bubendorf	* Brunnmatt
Bubendorf	Riedbächli
Buus	Weiher Stöckli (V)
Buus	Weiher Kaufmann



Bild 3. Naturschutzanlage Hirzenfeld bei Läuelfingen. Photo Felix Gysin, Mikrofilmstelle.

Ein immer grösser werdendes Problem bildet der Unterhalt und die Pflege der Naturschutzweiherr. Grundsätzlich ist immer der Eigentümer für Pflege und Unterhalt verantwortlich. Ist eine Einwohner- oder Bürgergemeinde Eigentümer, so können die notwendigen Arbeiten z.B. an einen kommunalen Natur- oder Vogelschutzverein delegiert werden, falls nicht Gemeindearbeiter dafür eingesetzt werden können. Besonders bei grösseren Weihern übersteigt aber häufig der Arbeitsanfall die Möglichkeiten der für Pflege und Unterhalt Verantwortlichen. Schon oftmals hat in solchen Fällen die Unterhaltsgruppe der Abt. Wasserbau des Tiefbauamtes die notwendigen Arbeiten ausgeführt. Braucht es jedoch ausnahmsweise bei grösseren Weihern den Einsatz von schweren Maschinen, so müssen die Arbeiten an Tiefbauunternehmer vergeben werden. Die meistens hohe Kosten für einen solchen Einsatz werden dann ganz oder teilweise aus einem dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege jährlich zur Verfügung stehenden Budgetbetrag beglichen.

Der besonders in den siebziger Jahren in vielen Gemeinden erfolgte Bau von Weiheranlagen hat sich in den letzten Jahren abgeschwächt. In vielen Gemeinden, die wegen des Baues der Nationalstrasse zur Felderregulierung verpflichtet worden sind, konnten nur dank der Mithilfe und Unterstützung von Meliorationsamt und Bodenamt Weiherprojekte verwirklicht werden (z.B. Arisdorf, Anwil, Buus, Hemmiken, Oltingen, Tenniken, Zunzgen).

Jedes Feuchtbiotop — sei es ein kleiner Amphibientümpel oder ein grösserer Weiher — bietet den an das Wasser gebundenen Tieren und Pflanzen die Möglichkeit, erhalten zu bleiben oder sich neu anzusiedeln, und es ist zu wünschen und zu hoffen, dass auch zukünftig an geeigneten Orten weitere Feuchtbiotope geschaffen werden.